

ADB-Artikel

Wegscheider: *Julius August Ludwig W.*, der anerkannte Dogmatiker des Rationalismus, wurde am 17. September 1771 zu Küblingen, einem braunschweigischen Dorfe unweit Schöppenstedt, geboren. Nachdem er den ersten Unterricht von seinem Vater Johann Friedrich Ludwig W., Ortspfarrer daselbst, empfangen, ermöglichten ihm und seinem jüngeren Bruder Georg Ernst († 1814 als geachteter Arzt in Hamburg) liberal fürsorgende Verwandte die weitere Ausbildung zuerst auf dem Pädagogium zu Helmstedt, dann auf dem Carolinum in Braunschweig, wo er auch die in der nachfolgenden Kriegszeit wohl zu verwerthende Kenntniß der gangbaren neueren Sprachen sich aneignete. Seit 1787 studirte er Theologie und Philologie in Helmstedt, besonders an Henke sich anschließend, und gab zugleich Unterricht am Pädagogium. Im J. 1795 übernahm er eine Lehrerstelle im Hause des angesehenen Hamburger Kaufmanns H. G. Sillem. Er hat seinen fast zehnjährigen Aufenthalt daselbst nicht allein zur Uebung im Predigen, sondern auch zu seiner theologischen und philosophischen Fortbildung benutzt, insbesondere mit der Philosophie Kant's nach ihrer praktischen Seite sich bekannt gemacht. Als Frucht seiner Studien erschien zuerst die Schrift, mit welcher er sich in Helmstedt das philosophische Doctorat erwarb: „*Ethices Stoicorum recentiorum fundamenta ex ipsorum scriptis eruta atque cum principiis ethices, quae critica rationis practicae secundum Kantium exhibet, comparata*“ (Hamb. 1797, Lips. 1818). Sodann der „*Versuch, die Hauptsätze der philosophischen Religionslehre in Predigten darzustellen, nebst einer Abhandlung über Beförderung des Religionsinteresse durch Predigten*“ (Hamburg 1801, Leipzig 1818), darin er, was nachgehends als seine Lebensaufgabe sich herausgestellt hat, zum ersten Mal versuchte, nämlich die christliche Religion mit den Anforderungen der Vernunft und den Fortschritten der Wissenschaft in Einklang zu bringen. Wenn er die freimüthige Belehrung mit einer zweckmäßigen Einwirkung auf das Gefühl in Verbindung gesetzt sehen will, so kann doch von den vier mitgetheilten Predigten nicht gesagt werden, daß sie diesem Postulate wirklich entsprächen. Endlich die F. H. Jacobi gewidmete Schrift „*Ueber die von der neuesten Philosophie geforderte Trennung der Moral von der Religion*“ (1804), welche dem Nachweis gilt, daß Religion und Moral, die ein kalter, moralisch-todter Idealismus gewaltsam trennen möchte, wegen ihres gemeinsamen Ursprungs aus der moralischen Natur des Menschen und wegen ihres gemeinsamen, in ihrer Vereinzelung nicht zu erreichenden Zweckes, der Veredelung und Beglückung der Menschheit, eine innige Vereinigung fordern. In Erfüllung eines lange gehegten Wunsches habilitirte er sich 1805 als Magister und theologischer Repetent in Göttingen mit der Dissertation: „*De Graecorum mysteriis religioni non obtrudendis*“, gegen Schelling, welcher die eigentliche ideale Religion nie anders als esoterisch oder in Gestalt von Mysterien denken konnte, daher den reinen Sinn der Griechen rühmte, die, was seiner Natur nach nicht öffentlich und real

sein konnte, in seiner Idealität und Abgeschlossenheit bewahrten, und gegen Eschenmayer, der den Katholicismus als Aufbewahrer der heiligen Mysterien verehrte, die Thesis vertretend, daß die Religion um ihres moralischen, der Menschennatur eingeborenen Charakters willen nicht etwas Esoterisches, für wenige Eingeweihte sein könne, und Mysterien überhaupt nur roheren Zeitaltern angehören. Neutestamentliche Exegese und Geschichte der neueren Philosophie bildeten den Gegenstand seiner Vorlesungen. Heyne, der Philologenfürst, berichtet: „W. war eine Zeit hier: ich gab mir viele Mühe, ihn emporzubringen, es ging aber nicht; er fand keinen Applausus, und er verdarb viel, daß er, da ihm der Weg gebahnt war in der Theologie vorwärts zu kommen, sich durchaus bei der Philosophie verweilte und versäumte, wofür er den Kopf nicht hat, auch nie in keinem Fache über das Mittelmäßige hinausgehen wird; ein guter Character macht ihn schätzbar.“ Auch späterhin waren seine Rechtlichkeit, Lauterkeit, Uneigennützigkeit und Bescheidenheit — *quaeri ab honore quam honorem quaerere malebat* — allgemein anerkannt, ein Nathanael ohne Falsch. Im Frühjahr 1806 folgte W. einem Rufe als dritter Professor der Theologie, Professor der Philosophie und zweiter Stadtprediger nach Rinteln, von Göttingen mit dem theologischen Doctorate geehrt. In demselben Jahre erschien sein „Versuch einer vollständigen Einleitung in das Evangelium des Johannes“, eine Sammlung der zahlreichen zerstreuten Materialien, damit die Authentie des 4. Evangeliums gegen die Angriffe von G. K. Horst und E. F. Vogel's „jüngstes Gericht“ zu vertheidigen und seinen Hauptzweck, Bestätigung der Messiaswürde Jesu und Verbreitung der von Jesu verheißenen Glückseligkeit, festzustellen. Der Annahme Tholuck's und Schrader's, als sei Wegscheider's Berufung nach Rinteln der Erfolg dieser Schrift gewesen, steht die Thatsache entgegen, daß er auf dem Titelblatt schon als „Professor auf der Universität zu Rinteln“ erscheint. Angespornt durch die Untersuchungen Schleiermacher's und Planck's veröffentlichte er (1810) einen Commentar (mit wörtlicher Uebersetzung) zum ersten Brief des Apostels Paulus an den Timotheus, worin er die grammatisch-historische Auslegung gegenüber der künstlich modernisirenden und der mystischen Scheu vor allem Verstandesgebrauch betonte und den Paulinischen Ursprung des Briefes für wahrscheinlicher, als jede ihm entgegensetzende Hypothese erklärte. Nur wenige glückliche Jahre des Wirkens waren ihm in Rinteln, woselbst er auch mit Charlotte Schröter, der Tochter eines Arztes, seinen Hausstand begründete, vergönnt. Am 10. December 1809 verfügte Jerome Napoleon, um „nicht nur das richtige Verhältniß zwischen den Hilfsquellen des öffentlichen Unterrichts und den Bedürfnissen Unserer Völker herzustellen, sondern auch zugleich die Dauer der beibehaltenen Anstalten zu befestigen und die Vortheile, wodurch die berühmtesten derselben sich auszeichnen, zu vermehren und zu vervielfachen“, daß „im Königreiche Westphalen nur die drei Universitäten zu Göttingen, Halle, Marburg fortbestehen und mit ihnen die Universitäten zu Helmstedt und Rinteln vereinigt werden sollen.“ Infolge dieser Verfügung wurde W. 1810 als ordentlicher Professor der Theologie nach Halle versetzt. Er hielt hier neutestamentlich-exegetische und vornehmlich stark besuchte Collegien über Dogmatik, in denen er Adnotata zu seinem Lehrbuch mittheilte und die Collision des gesunden Menschenverstandes mit der speculativen Philosophie durch Citate aus den Schriften Schelling's anschaulich machte. Auch seine schriftstellerische Thätigkeit, nur zeitweilig durch die Allgemeine Litteraturzeitung oder

akademische Gelegenheitsschriften, in welchen er ungedruckte Briefe Melancthon's veröffentlichte, abgelenkt, concentrirte sich auf die Dogmatik. Im Winter 1813 verfaßte er in Wolfenbüttel, wohin ihn die Kriegsereignisse gescheucht hatten, im Anschluß an Ammon's Summa und Henke's Lineamenta das Hauptwerk seines Lebens, die „Institutiones theologiae christianae dogmaticae, addita singulorum dogmatum historia et censura“ (Halae 1815), die zweite Auflage, als im Jahre des Reformationsjubiläums erschienen, piis manibus Martini Lutheri, veritatis evangelicae vindicis, libertatis cogitandi assertoris gewidmet, die folgenden Auflagen, bei unveränderter Grundlage, vermehrt mit einer immer reicheren Anthologie aus den neuern dogmatischen Werken. Der Rationalismus begrüßte in dieser Dogmatik mit dem Grundsatz, nichts für wahr zu halten, nisi quod claris certisque argumentis rationi probetur, sein erstes consequent durchgeführtes und vollendetes System, ein durch umfassende Gelehrsamkeit, historischen Reichthum, philosophischen Scharfsinn, exegetische Gewandtheit, feine Combinationsgabe, bescheidene Kritik ausgezeichnetes Denkmal protestantischer Wahrheitsforschung, damit eine der festesten Stützen des Christenthums. Zur Erleichterung ihres Studiums ließen zwei Weimarische Candidaten (Rothe und Thümmel) die in derselben allegirten dicta probantia veteris et novi testamenti nach der 6. Auflage mit beigefügter lateinischer Uebersetzung (Halae 1831) drucken, und ein Candidat in Rheinbaiern|(Franz Weiß) übersetzte dieselbe Auflage (ohne des Verfassers Genehmigung) ins Deutsche (Nürnberg 1831, dazu die Uebersetzung der Nachträge und Verbesserungen der 7. Originalausgabe 1834). Das so gerühmte Werk begleitete doch von Anfang an der Widerspruch nicht allein der supernaturalistischen, sondern auch der wissenschaftlichen Theologie. Bereits 1817 urtheilte Baumgarten-Crusius: das Buch sei keineswegs ein Kind der Zeit, sondern aus einer bald nunmehr verschollenen Partei aus vorigen Zeiten hervorgegangen, und enthalte gar keinen neuen Gedanken oder Aufschluß, wol aber sonderbare Widersprüche und Unbestimmtheiten, und unzusammenhängende Trümmer von allerlei Philosophemen, so daß man schließen müsse, W. habe ein tüchtiger Rationalist, wie er ohne Zweifel ist, doch in diesem Buche nicht sein wollen. Wegen dieses abfälligen Urtheiles wurde Baumgarten-Crusius in der Allgemeinen Litteraturzeitung als ein Eiferer für Quenstedtische Orthodoxie bezeichnet, dem Häuflein in Jena eingenisteter Finsterlinge zugehörig. Zwei Recensionen in Wachler's Neuen theologischen Annalen (1816), die eine an Schleiermacher erinnernd, rügten, daß W. das leitende Princip für die Darstellung der christlichen Glaubenslehre in dem Gegensatz von Supernaturalismus und Rationalismus, anstatt in einer viel höher liegenden Einheit suche. Die kritische Kunst Wegscheider's gehe dahin, die Eigenthümlichkeit des Christenthums zu vernichten, sein Urtheil mehr Katakrisis als Epikrisis. „Das Kirchensystem hat allerdings seine großen Fehler; aber die, welche W. dafür hält, sind es nicht, und die, welche es sind, hat seine Kritik nicht gefunden.“ Die Evangelische Kirchenzeitung faßte ihr Endurtheil dahin zusammen, daß in Wegscheider's Dogmatik die subjectivste Willkür unter dem Namen der gefunden Vernunft herrsche, das ganze sogenannte System eitel, grund- und gehaltlos, der baare Nihilismus des Unglaubens. Hase in seinem Streite mit Röhr wurde unvermeidlich auch zu Wegscheider's Dogmatik geführt, als in welcher der Rationalismus sich religionsphilosophisch legitimirt glaubte. Eine philosophische Untersuchung des Wesens und der Gesetze der Vernunft als des höchsten Gesetzes über den Glauben vermochte

jedoch Hase in dieser Dogmatik nicht zu entdecken, vielmehr sei es der gesunde Menschenverstand, nach welchem alles entschieden wird (s. Hase's gesammelte Werke VIII, 1, 337). In der That der Grundmangel an Wegscheider's Dogmatik ist, daß sie nicht von einem wissenschaftlichen Principe getragen wird, sondern mit den dictatorischen Aussprüchen des angeboren gesunden Menschenverstandes operirt. Ihr positiver Inhalt läßt sich in wenige populäre Sätze zusammenfassen: Gott der heilige und allgütige Schöpfer und Lenker aller Dinge; Jesus der Heiland, der, non sine numine und doch super aevi sui ingenium ac scientiam non omnino elatus, allen Menschen den Weg zum Heil gezeigt hat. Mortuo simillimus ist er — ein insigne documentum der über seiner Sache waltenden Vorsehung — am dritten Tage ins Leben zurückgekehrt. Durch Aufstellung eines purior religionis doctrinae typus müssen die desideria aevi cultioris befriedigt, was dem Christenthum ex aevi rudioris et incultioris ingenio anhängt von ihm abgethan werden. Der Beweis wird ohne tiefere Begründung durch ein facile intelligitur, der Gegenbeweis durch die Redensarten: sanae et rectae rationi repugnat, nostris temporibus non amplius commendari potest geführt. Der wissenschaftlichen Einwendung entzieht sich W. am liebsten durch Limitationen. Ueberall stößt man auf ein eingeschobenes fere, quidam, quasi, plerumque. Ueber die Kantische Kritik der Beweise für Gottes Dasein muß die Ausflucht hinweghelfen, daß sie zwar einzeln (singula per se) nicht eben sehr beweiskräftig sind, jedoch in Verbindung mit der Unterweisung durch die h. Schrift ihre volle Schuldigkeit thun (dubia quaecunque repellunt et vincunt). Die letzte Auflage der „Institutiones“ (es ist die „editio octava“ von 1844) mußte sich nothgedrungen auch mit Strauß|befassen. W. hat einerseits die Authentie der Evangelien und die Auferstehung Christi als Thatsache ihm gegenüber festgehalten, andererseits seiner scharfsinnigen Kritik der Dogmen Beifall gezollt und nur die Geringbewerthung des ethischen Momentes an ihm ausgestellt. — So sehr im allgemeinen die Studentenschaft für W. eingenommen war, Einzelne nahmen doch großen Anstoß. So wünschte R. Stier W. nie mit Augen gesehen zu haben, weil man ihn wegen seines Unglaubens fliehen muß wie das Feuer. Aus dieser Stimmung heraus schrieb E. L. v. Verlach, seit 1829 Gerichtsdirector in Halle, auf Grund der von Guericke und Hävernick zur Verfügung gestellten Collegienhefte, gegen W. und Gesenius den berüchtigten Artikel über den „Rationalismus auf der Universität Halle“ in Nr. 5 und 6 der Evangelischen Kirchenzeitung vom Jahre 1830. W. wird wegen seiner natürlichen Wundererklärung (die Geschichte von der Verklärung Jesu durch ein Gewitter und die Schlaftrunkenheit der mit jüdischen Messiasideen erfüllten Jünger entstanden, die Auferstehung Jesu das Erwachen aus einem Scheintode) in Anspruch genommen, als durch welche ein Ekel an der h. Schrift entstehe. Zum Schluß wird der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die, welche es angeht, helfen werden, durch Gebet, Wort und That die Wunden zu heilen, die der Unglaube geschlagen oder zu schlagen fortfährt. W. hat sich gegen die zelotische Betriebsamkeit seiner Gegner mit dem Hinweis verwahrt, daß Versuche, biblische Wunderbegebenheiten durch die Naturgesetze selbst zu erklären, auch in den Schriften solcher Theologen vorkommen, denen niemals der Vorwurf der Irrgläubigkeit gemacht worden. Ueberzeugt, durch sein auf Harmonie der äußern Offenbarung in der Schrift mit der innern der Vernunft berechnetes System keinen seiner zahlreichen Zuhörer dem Reiche Gottes entfremdet zu haben, bat er den Minister Altenstein um Schutz gegen die lichtscheuen Umtriebe einer neuen jesuitischen Congregation, welche auf

die Vernichtung aller wissenschaftlichen Resultate der neuern theologischen Forschung ausgehe. Das kluge Temporisiren Altenstein's, unterstützt durch die politischen Ereignisse, brachte die Angelegenheit zu einem friedlichen Ende; W. und Gesenius nahmen ihre beim Oberlandesgericht in Naumburg wegen Beleidigung und Schädigung gegen Gerlach anhängig gemachte Klage zurück. Die Hallische Studentenschaft war lebhaft für ihren Wegscheiderus omni ex parte christianissimus eingetreten, und die namhaftesten Theologen der damaligen Zeit (unter ihnen Baumgarten-Crusius) erhoben ihre Stimme für die freie Bewegung der Wissenschaft. „Frei soll das Gewissen der Menschen bleiben, die Lehre und die Forschung.“ Schleiermacher, zu einem tüchtigen Kampfe bereit, war gleichwol der Meinung, es müsse W. auf alle Fälle wohl bekommen, daß in sein, wie er vermuthete, schrecklich trocknes Leben einmal etwas pikantes gekommen sei. Wegscheider's und seines Rationalismus Blüthezeit war vorüber. Er hat noch die Freude seines fünfzigjährigen Doctorjubiläums erlebt. Zu den zahlreichen Gratulationen gesellte sich ein Schreiben des Ministers Eichhorn, welches unter Anerkennung der gewissenhaften Treue und seines redlichen Forschens nach Wahrheit ihn belehrte, daß der Geist, welcher früher der Behandlung der Theologie die fast allgemein vorherrschende Richtung gegeben habe, weder die Forderungen der Wissenschaft noch die Bedürfnisse des kirchlichen Lebens befriedigt habe, und deshalb der neuern theologischen Entwicklung habe Raum geben müssen. Gleichzeitig war der Universitätscurator angewiesen worden, W. vertraulich zu eröffnen, daß eine Ordensauszeichnung wegen seiner den protestantischen Freunden bewiesenen Sympathie für ihn nicht habe beantragt werden können. Zu Anfang des Jahres 1849 überfiel ihn unerwartet eine schwere Krankheit, welcher er am 26. Januar erlegen ist. Das Letzte, was seine Bescheidenheit ihn wünschen ließ, war ein einfaches Begräbniß.

|

Literatur

M. H. E. Meier im Provenium zum Hallischen Index scholarum per aestatem anni 1849 habendarum. — Tholuck in Herzog's R.-E. (1. Aufl. XVII, 574. 2. A. XVI, 674). — W. Schrader, Geschichte der Friedrichs-Universität zu Halle. 2 B., Berlin 1894, II, 127. —

H. G. Kienlen, Les principes fondamentaux du syst. ration. professé par Roehr et Wegscheider (Strassb. 1840). —

Gaß, Gesch. d. prot. Dogmatik IV, 451. —

L. F. O. Baumgarten-Crusius, Wegscheider u. seine Zeit [Schröter u. Klein, Für Christenthum u. Gottesgelahrtheit. Eine Oppositionsschrift 1817, I, 1]. — W. Steiger, Kritik des Rationalismus in Wegscheider's Dogmatik, Berlin 1830. — Ausführliche Darstellung des Hallischen Streites bei J. Bachmann, Hengstenberg II, II,) 177—283.

Autor

G. Frank.

Empfohlene Zitierweise

, „Wegscheider, Julius August Ludwig“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1896), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

11. November 2019

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
